

Kontakt

Mitarbeitervertretung

Diakonie Herzogsägmühle
Von-Kahl-Straße 1, 2. Stock
86971 Peiting-Herzogsägmühle

T (08861) 219-231

E-Mail: mitarbeitervertretung@herzogsaegmuehle.de

Weitere Informationen finden Sie im Infonet unter dem Reiter MAV sowie in unserem Newsletter oder auf der Homepage www.herzogsaegmuehle.de

Seit 1894 unterstützen wir Menschen. Gut 2.200 Mitarbeitende beraten, qualifizieren, begleiten, betreuen, erziehen und pflegen an rund 200 Standorten in acht Landkreisen im südwestlichen Oberbayern ungefähr 4.500 Menschen in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen. Als Teil der Diakonie München und Oberbayern ist der Firmensitz in Herzogsägmühle, einem Ortsteil der Marktgemeinde Peiting, im Landkreis Weilheim-Schongau.

www.herzogsaegmuehle.de



Diakonie Herzogsägmühle gGmbH
Von-Kahl-Straße 4
86971 Peiting-Herzogsägmühle
T (08861) 219-0
info@herzogsaegmuehle.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE91 3702 0500 0004 8192 00
SWIFT-BIC: BFSWDE33XXX

00_06_022024



Mitarbeitervertretung

Ort zum Leben Ort zum Arbeiten



Diakonie 
Herzogsägmühle

Unser Angebot

Kompetent-Schlagkräftig-Zuverlässig

- Wir vertreten alle Mitarbeiter:innen, damit Sie gehört, geschätzt und gefördert werden.
- Die Mitarbeitervertretung ist vergleichbar mit dem Personalrat im öffentlichen Dienst oder dem Betriebsrat in der freien Wirtschaft.
- Die Mitarbeitervertretung besteht aus einem gewählten 15köpfigen Gremium, welches alle vier Jahre von Ihnen neu gewählt wird.
- Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsleitungen.
- Unser Ziel ist es, alle Mitarbeiter:innen zuverlässig und kompetent zu beraten, und stets ein offenes Ohr für ihre betrieblichen Belange zu haben.
- Wir begleiten Sie gern auch bei schwierigen Fragen und suchen gemeinsam konstruktive Lösungen.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir sind für Sie da!

Ihre Mitarbeitervertretung

Die Mitarbeitervertretung (MAV) der Diakonie Herzogsägmühle ist eine betriebliche Interessensvertretung nach kirchlichem Arbeitsrecht und ist dem Betriebsrat ähnlich.

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen die Religionsgemeinschaften und ihre caritativen und erzieherischen Einrichtungen weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch den Personalvertretungsgesetzen von Bund und Ländern. Grund für diese Regelung ist das Selbstbestimmungsrecht nach Artikel 140 Grundgesetz, das jeder Religionsgemeinschaft die eigenverantwortliche Regelung eigener Angelegenheiten garantiert.

Die Befugnisse der Mitarbeitervertretung der Diakonie Herzogsägmühle sind im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern geregelt.

Die Mitarbeitervertretung nimmt ihre Beteiligungsrechte nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) insbesondere in den Verfahren der Mitbestimmung (§38), der eingeschränkten Mitbestimmung (§41), der Mitberatung (§45) und in vielen Ausschüssen wahr.

Die gemeinsame Verantwortung für die Mitarbeiter:innen, die im Dienst der Kirche und ihrer Diakonie tätig sind, verbindet die Mitarbeitervertretung und die Leitung der Diakonie Herzogsägmühle und fordert zur vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf.